Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 42

Rubrik: Zum Submissionswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihrer Vorzüge wegen hauptsächlich für Dampf- und Wasserleitungen aller Arten, auch als Schlauchschloß für Wasserleitungen der Feuerwehr und ist namentlich auch für den Brauereibetrieb von höchster Wichtigkeit, da in diesem die Hähne und Leitungen häufig gereinigt werden müssen und infolgedessen ein leichtes Lösen und Verbinden der einzelnen Teile vorteilhaft ist. Ebenso vorteilhaft ist die neue Rohrverbindung für Dampf- und Luftleitungen der Eisenbahnen, für Kupplung der Preßluftleitung und Werkzeuge, ferner als Rohrverbindung für zerlegbare Rohrleitungen an Saug- und Druckpumpen, in Grubenschächten usw.

Probemodelle stehen Interessenten zur Verfügung. Die Erfindung ist nach D. R. P. Nr. 182,231 patentiert, sowie in allen anderen Kulturstaaten.

Nähere Auskunft erteilt die Patentbank Konfidentia A.-G., Zürich I, Fraumünsterstraße 12.

Ausstellungswesen.

Die erste schweizerische Baukunst-Ausstellung im städtischen Kunstgewerbe-Museum zu Zürich. Die Baukunst-Ausstellung, die soeben in den Sälen des Kunstgewerbe-Museums der Stadt Zürich eröffnet wurde und bis Mitte Februar dauern wird, ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: einmal als übersichtliches, auch dem Laien verständliches Bild des zeitgenössischen Architekturschaffens in der Schweiz und dann als erstes geschlossenes Auftreten des Mitte vorigen Jahres gegründeten Bundes schweizerischer Architekten.

Das Publikum steht im allgemeinen dem Schaffen der Architekten zumeist ziemlich verständnislos gegenüber und läßt sich nur zu leicht durch allzuviel technische Zeichnungen, oder allein dem Fachmann bedeutungsvolle Grundrisse und Schnitte vom Studium und Genuß des Bauwerks selbst abhalten. All das vermeidet die Ausstellung des Bundes schweizerischer Architekten in wohlüberlegter Absicht. Leicht verständliche Schaubilder neuer Bauschöpfungen in Photographie oder Zeichnung wechseln mit malerischen Aufnahmen alter Baukunst und zahlreichen Modellen, die wohl am allerbesten geeignet sind, den Laien die vom gestaltenden Künstler beabsichtigte Wirkung deutlich zu machen. Einer etwa folgenden späteren Ausstellung wird es vorbehalten sein, dem jetzt etwas vorbereiteten Publikum an Hand der technischen Zeichnungen auch die Entstehung und Entwicklung dieser raumschaffenden Baukunst vorzuführen. Denn das Problem unsrer Zeit ist doch wohl die Verschmelzung der „innenraumbildenden Grundsätze des Kunstgewerbes mit der vereinfachten Gestaltung der neuen Architekturbewegung im Wohnhausbau". Je inniger sich diese beiden, noch immer vielfach getrennt gehenden Bestrebungen vereinigen, desto begründetere Aussicht haben wir, jene zu einer einheitlichen Kultur durchaus nötige, allumfassende und unser ganzes Leben beherrschende Architektur wiederzufinden. Auch ein nur flüchtiger Gang durch die Ausstellung zeigt, daß die in ihrem neueren Schaffen hier vereinigten schweizerischen Architekten, die in der Bautätigkeit unseres Landes mehr und mehr den bestimmenden, künstlerisch ungemein frischen Ton angeben, zumeist bewußt und mit Energie diesem Ziele zustreben.

So ist das erste Auftreten des Bundes schweizerischer Architekten vor der Oeffentlichkeit für diese selbst von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Die auf der Ausstellung vereinigten Arbeiten werden in ihrer überlegten Auswahl und oft glänzenden Darstellungskunst das Interesse des Publikums für Architektur wecken, das allgemeine Verständnis fördern und Laien wie Fachgenossen wertvolle Anregung und Förderung gewähren.

Ueber Schneeabfuhr.

(Korr.)

Größere Ortschaften haben schon bei mäßigen Schneefällen ganz erhebliche Ausgaben für Schneeabfuhr von den Straßen. In der Regel wird man die Trottoirs mit dem Pfadschlitten befahren, den dort weggeschobenen Schnee und denjenigen aus den Straßenschalen zu Haufen werfen und abführen. Wird auch die Fahrbahn mit einem Pfadschlitten befahren, so ist eine Abfuhr der Schneemaden sozusagen unumgänglich notwendig in dicht bebauten Quartieren. Während zwischen den Ortschaften der Schnee bleibt und zu einer guten Schlittbahn zusammengefahren wird, entfernt man in den Straßen den Schnee von der Fahrbahn; eine festere Schlittbahn kann sich selten bilden. Zufolge der staubhaltigen Luft und durch den großen Verkehr verliert der Schnee in diesen Straßen gar bald die weiße Farbe; bei Besonnung erfolgt ein viel rascheres Abschmelzen, weil dunkle Flächen schneller warm werden als helle. Wenn also in den Straßen großer Ortschaften der Schnee wegen der Verunreinigung schneller wegschmilzt, so leistet man dem Verschwinden einer guten Schlittbahn erst recht Vorschub, wenn man den frisch gefallenen Schnee möglichst rasch und möglichst vollständig abführt.

Da über den Winter der Straßenverkehr aber nicht aufhört, sollte man darauf bedacht sein, auch in den Ortschaften den Schnee für eine gute Schlittbahn zu benutzen, sonst kann es vorkommen, daß im offenen Land die denkbar beste und durch die Ortschaft die denkbar schlechteste Fahrgelegenheit sich findet, was für Zugtiere und Schlitten von ganz großem Nachteil ist.

Bei einem zufälligen Besuch in Rorschach, kurz vor Neujahr, haben wir dort auf den Hauptstraßen eingewalzten Schnee getroffen. Eine gewöhnliche, zwei Meter breite eiserne Wiesenwalze mit einer vorderen und zwei hinteren Rollen wurde von 4 Pferden leicht durch die Straßen gezogen, nachdem vorher der Schnee von den Trottoirs und aus den Straßenschalen auf die Fahrbahn geworfen war. Schätzungsweise wiegt die Walze etwa 1500 Kg., die auf einem Gestell aufgelegte Steinbelastung etwa 500 Kg. Das Resultat dieses Verfahrens war eine feste, dem Fahrbahnprofil angepaßte Schneebahn, die zweifelsohne ebenso lange sich halten wird wie diejenigen außerhalb der Gemeinde. Nach unserem Dafürhalten ist dieses Verfahren dazu noch ganz bedeutend billiger als die übliche Schneeabfuhr; es werden sicher die Hälfte der Kosten dadurch erspart. Es wäre zu wünschen, daß man anderorts ähnliche Versuche machen und sich über die Haltbarkeit der eingewalzten Schneedecke sowie die Kostenersparnis aussprechen würde.

T.

Zum Submissionswesen.

Zur Entgegennahme von zwei Vorträgen, den einen von Geometer Sprecher in Chur über Mißstände im Submissionswesen, den andern von Architekt Jäger in Chur über „Neue Normen zum Submissionswesen und allgemeinen Bauvertrag" hatten der bündnerische Ingenieur- und Architekten-Verein und der Technikerverein Chur vor einiger Zeit eine gemeinsame Sitzung anberaumt; dieselbe war zahlreich besucht.

Dem Vortrag des Hrn. Sprecher entnimmt der „Fr. Rätier" in Kürze folgendes:

Das Submissionswesen kann als die Kehrseite der Gewerbefreiheit betrachtet werden. Es kommen im Bauwesen unglaublich große Preisdifferenzen vor mit Unterbietungen von 40—300% und selbst darüber. Die

gleichen Uebelstände sind auch im Wirkungsgebiete der Geometer zu finden. Für die Vermessung von Chur z. B. war s. Z. ein Mindestangebot von 52,000 und ein Höchstangebot von 89,000 Fr. eingegangen; in einem späteren Falle ergab sich ein Mindestangebot von 72,000 und ein Höchstangebot von 140,000 Fr. In einem anderen Falle schwankten die Offerten zwischen 9500 und 76,000 Fr. und die betreffende Arbeit wurde dann für 14,000 Fr. vergeben — mit schwerwiegenden Streichungen im Pflichtenheft. Gleichartige Erfahrungen hat der Referent in seinem Berufskreise wiederholt gemacht.

Die richtige Durchführung des Submissionswesens ist daher ein sozialökonomisches Problem.

Will man ernstlich an eine Verbesserung des Submissionswesens herantreten, so ist anzustreben: 1. bessere Berechnung des richtigen Uebernahmepreises seitens des Vergebers wie des Bewerbers; 2. Anerkennung der Beachtung der Taxation, ausgearbeitet von einer oder mehreren Vertrauenspersonen; 3. Verdrängung der Schmutzkonkurrenz.

Nach dem neuen, vom schweizer. Gewerbeverein aufgestellten Entwurfe der Grundsätze für das Submissionswesen soll das Protokoll der vorläufigen und der definitiven Resultate einer Submission den Offerenten zur Einsicht offen stehen. Bis jetzt ist dies noch nicht geschehen. Die Hauptschuld an den bestehenden Uebelständen tragen die Großbetriebe; bei vielen nebeneinander laufenden Aufträgen ist es unmöglich, zu erkennen, ob bei irgend einem Auftrag Schaden oder Nutzen sich ergibt. Wohl aber kann ein Gewinn den aus einem anderen Auftrage erlittenen Verlust decken, was bei einem kleinen Betriebe selten vorkommt. So wird letzterer an die Wand gedrückt und schließlich gibt es nur noch Aktionäre, Direktoren und Arbeiter. Es liegt daher im Interesse Aller, daß die kleinen Betriebe in jeder Berufsart erhalten bleiben. — Die kurzen Lieferfristen sind ebenfalls geeignet, die kleinen Betriebe zu verdrängen. Wo Kaution gestellt werden muß, soll diese ausdrücklich als Eigentum des Uebernehmers erklärt und verzinst werden. Eine Einführung dieser Grundsätze in die Praxis des Submissionswesens würde in manchen Punkten Besserung bringen.

Architekt Jäger berichtete in seinem Vortrag einleitend über die vom schweizer. Baumeister-Verband angeordneten Schritte, um zu einer besseren Regelung des Submissionswesens zu gelangen. Es wurden drei Subkommissionen bestellt und jede erhielt ihre Aufgabe zugewiesen. Die erste dieser Kommissionen hatte die Grundsätze für das Submissionswesen festzustellen. Die zweite erhielt den Auftrag, allgemeine Bestimmungen für die

Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen

Maschinen-Fabrik Landquart.

Gebrüder Wälchli & Co. 1902a

Telegramm- und Telephon-Adresse: **Maschinenfabrik Landquart.**

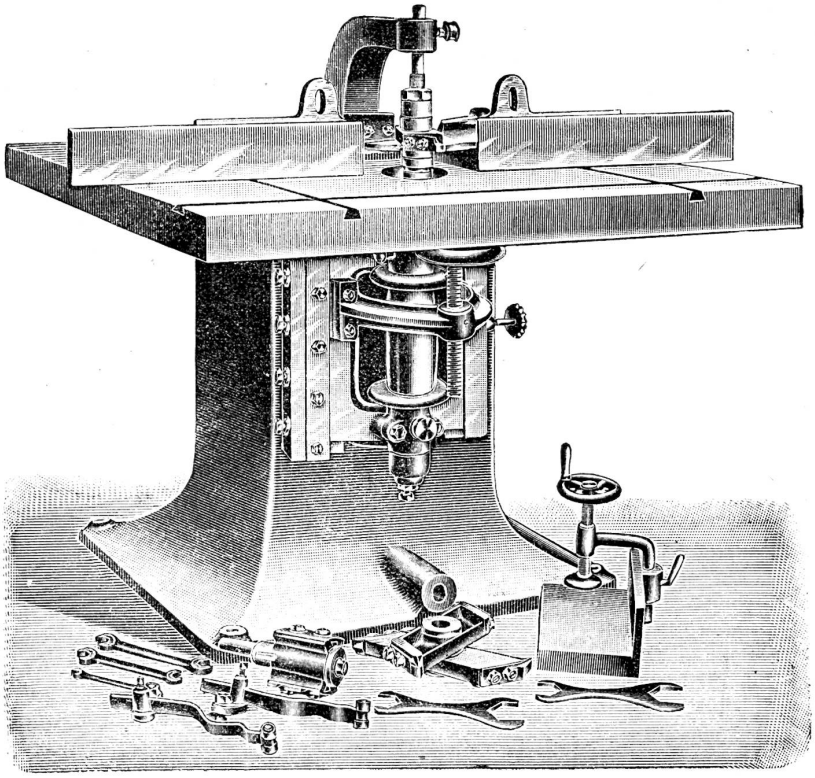

Besteingerichtete Spezialfabrik der Schweiz.

Vollgatter
Einfache Gatter
Kreissägen
Bandsägen in verschiedener Grösse.
Hobelmaschinen einfach und kombiniert mit Ringschmierlager.
Spezialmaschinen
Holzspaltmaschinen
u. s. w. u. s. w.
Transmissionen modernster Bauart mit Ringschmierlager.
Hochdruckturbinen, neueste, verbesserte Konstruktion.

Koulante Bedingungen.

Kataloge und Offerten gratis.

Ingenieurbesuch.

Abrichtmaschinen mit runder Messerwelle.

Uebernahme und Ausführung von Bauarbeiten festzusetzen und die dritte Kommission sollte einheitliche Maßmethoden für Bauarbeiten statuieren. Die ersten zwei Entwürfe liegen im Drucke vor und sind vom Zentralkomitee des schweizer. Baumeisterverbandes mit der Subkommission durchberaten worden. Die Grundsätze für das Submissionswesen stellen als Regel die öffentliche Konkurrenz auf und setzen fest, in welchen Fällen Ausnahmen von dieser Regel zulässig sind. Wenn möglich, sind einheimische oder schon lange ortsansässige Bewerber zu berücksichtigen; Aufträge unter 3000 Fr. sind an ortsansässige Meister ohne Ausschreibung zu ortsüblichen Preisen zu übertragen. Für in beschränktem Wettbewerb zu liefernde Projekte mit Plänen, Dokumenten, Modellen oder Mustern kann einem Unternehmer zum voraus Entschädigung eingeräumt werden; die so gelieferten Arbeiten gehen in das Eigentum der betreffenden Behörde über. Genauer Beschrieb des Submissionsgegenstandes ist im Entwurfe vorgeschrieben, die Grundlagen der Submission sind geregelt, ebenso sind Bestimmungen da über die Art der Ausschreibungen, das Verfahren bei Vergebung der Arbeiten usw. — Dieser Entwurf umfaßt 16 Artikel.

In ebenso detaillierter Weise hat die zweite Subkommission in 22 Artikeln die allgemeinen Bedingungen für die Uebernahme und Ausführung von Bauarbeiten festgestellt. Diese betreffen die Bau- und Arbeitspläne, die Abweichung von Plänen und Voranschlägen, die Beschaffenheit des Materials und der Arbeiten, Materialproben, Unterverdingung, Werkplätze, Gerüste und Werkzeuge, Materialien und Funde auf Baustellen, Ordnung auf den Bauplätzen, Fürsorge für die Arbeiter, Taglohnarbeiten, außervertraglichen Entschädigungsforderungen, Vollendungsfristen, das Ausmaß, die Zahlungen, Abnahme der Arbeiten, Abrechnung, Sicherheitsleistung, Unternehmergesellschaften, allfälliges Ableben des Unternehmers und bezüglich des Bauvertrages entstehende Streitigkeiten.

Die Versammlung nahm die Verlesung der sämtlichen Artikel beider Vorlagen entgegen, wobei Baudirektor Neuscheler jeweilen die sachbezüglichen Beschlüsse des schweizer. Städtetages über die Grundsätze des Submissionswesens mitteilte, welcher in der gleichen Angelegenheit schon Stellung genommen hat.

Die dritte Subkommission hat ihren Entwurf betr. einheitliche Maßmethoden ausgearbeitet, dagegen ist derselbe vom Zentralkomitee des schweizer. Baumeisterverbandes noch nicht besprochen worden.

Dies ist nun der Stand dieser Angelegenheit. Zu einer einläßlichen Diskussion wird sich zweifellos noch Gelegenheit bieten, wenn alle Arbeiten der drei Kommissionen erledigt sind.

Verschiedenes.

Ueber Brennholzpreise. Aus dem Seeland wird dem „Emmenthalerblatt" geschrieben: Zu den Bedarfsartikeln, welche in den letzten Jahren einen ganz bedeutenden Preisaufschlag erfahren haben, gehört auch das Holz. Die Preise für Nutz- und Brennholz haben eine Höhe erreicht, vor der einem nachgerade zu grauen beginnt. Bis vor kurzem hieß es allgemein, die diesjährigen Holzsteigerungen werden einen wesentlichen Abschlag erzeigen und das holzbedürftige Publikum gab sich für kurze Zeit dieser süßen Hoffnung hin. Sie hat sich leider als falsch und trügerisch erwiesen. An den bis jetzt abgehaltenen Steigerungen hielten sich die Preise nicht nur auf der alten Höhe, sie übertrafen diejenigen früherer Steigerungen noch um ein Bedeutendes. An der am 29. Dezember in Erlach abgehaltenen ersten Staatssteigerung wurden Preise erzielt, über denen der stets hungrige Fiskus schmunzelnd sich ins Fäustchen lachen darf. Der Besuch war ein ganz enormer und das Holz fand Absatz, reißend wie junger Salat. Die Ersteigerer waren aber zum größten Teil nicht Leute, welche das Holz aus Bedürfnis ersteigerten, sondern sie rekrutierten sich wie gewöhnlich aus der Gilde der Händler, der Holzhändler, und da sind wir auf dem Punkte angelangt, der den Grund bildet zu den exorbitanten Preisen, wie sie speziell im Seeland erzielt werden. Es ist der Zwischenhandel, welcher das Holz so enorm verteuert. Von der hiesigen Gegend aus wird z. B. die Stadt Neuenburg mit dem nötigen Brennmaterial versorgt, sei es mit Torf oder mit Holz. Das ganze Jahr hindurch sieht man mit Brennmaterialien beladene Wagen der neuenburgischen Hauptstadt zuziehen. Das meiste dieses Holzes wird an den Steigerungen erstanden. Das Spältenholz wird zu Hause zerkleinert und wer etwas von dieser Behandlung des Holzes versteht, der weiß, daß dieselbe eine recht gewinnbringende Tätigkeit darstellt. So aus drei Klaftern lassen sich bei einiger Uebung mit Leichtigkeit vier herausschlagen. In der Stadt erzielt natürlich der Ster eine entsprechende Preiserhöhung und so ist es begreiflich, daß sich die Zwischenhändler an den Steigerungen um das Holz förmlich schlagen. Da wird geboten und geboten mit einer wahren Wut und Leidenschaft, als wäre man mit dem Steigerungs-Bazillus behaftet. Das Publikum, das Holz benötigt, kann natürlich diese wilde Preistreiberei nicht mitmachen; bewundernd steht es abseits. Dank dieser Umstände werden eben Preise zutage gefördert, an denen niemand so rechte Freude haben kann als die Versteigerer. Aber gesund sind diese unheimlich hohen Holzpreise keineswegs und in dieser Richtung sollte entschieden einmal gestoppt werden. Der gewöhnliche Bürger hat auch das Recht auf Holz mit anständigem Preis. Zur Illustration mögen einige Preise angegeben sein: Es galten unter anderem der Festmeter Tannenholz bis 38 Fr. (Schatzung 24 Fr.); das Hundert buchene Reiswellen bis 63 Fr.; der Ster Buchenholz (Spälten) bis 18.50 Fr.; der Ster Eichenholz bis 14 Fr. Diese Zahlen machen einen weitern Kommentar überflüssig.

Holzpreise in der March. Der „March-Anzeiger" schreibt aus Lachen: Die am Sylvestertag von der Korporation Lachen in der „Traube" abgehaltene Holzgant war in Anbetracht, daß selbe eine der größten Holzverkäufe der March ist, schwach besucht. Das Trämmelholz zeitigte einen Abschlag von Fr. 3.60 per Kubikmeter, während das Bauholz sogar Fr. 6.— im Preise sank gegenüber dem Vorjahre.

Der Kurverein Davos beschloß die Anschaffung eines Staubsaugeapparates zur Entstäubung der Lokale und beauftragte den Vorstand zu prüfen, ob nicht auf Kosten des Vereins ein Rauchinspektorat zu schaffen sei, und wie die Anpflanzung von Wald in der Talsohle gefördert werden könne.

Die Aktiengesellschaft Glashütte Bülach bringt an die Aktionäre, wie es nun seit mehreren Jahren geschehen, auch für 1907/08 eine Dividende von 6 % zur Verteilung.

Literatur.

Der Schornsteinbau. Ein Nachschlage- und Hilfsbuch für Techniker, Baumeister, Betriebsleiter usw. Von Alfons Putmans. (Bibliothek der gesamten Technik,

Zu Ehren der reellen Geschäftswelt sei konstatiert, dass diese nur die echte Heublumenseife von Grolich führt. [2048 d